

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0425/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.05.2007	Schulausschuss	Entgegennahme o. B.
Verfahrensregelungen im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung an Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und Weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2007 / 2008		

Grund der Vorlage

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2006 die Drucksache „Sicherung der Finanzierung der Offenen Ganztagschule und der Tagesseinrichtungen für Kinder ab dem Haushaltsjahr 2007“ VO/1135/06 beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses ist die Rücknahme der Kostenbefreiung für die Mittagverpflegung an Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und weiterführenden Schulen für z.B. Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und Wuppertal-Pass-Inhaber. Dem Schulausschuss wurden in seiner Sitzung vom 06.03.2007 mit der Drucksache „Eckpunkte zur Neuregelung der Mittagverpflegung in Tageseinrichtung für Kinder und Schulen“ (VO/0217/07) Eckpunkte für die zu diesem Zeitpunkt noch zu entwickelnden Verfahrensabläufe vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Kinder haben einen Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Das Wohl des Kindes haben alle an der Erziehung, Betreuung und Bildung Beteiligten vorrangig zu berücksichtigen.

Für die Entwicklung der Verfahrensabläufe für die Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und für die weiterführenden Schulen wurden jeweils Arbeitsgruppen eingerichtet. Die erarbeiteten Verfahrensabläufe wurden in der Sitzung der Steuerungsgruppe für den offenen Ganztagsbetrieb und in der Lenkungsgruppe vorgestellt und beraten.

Zwischen den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und den weiterführenden Schulen mit Ganztagsbetrieb gibt es bezüglich der Mittagverpflegung erhebliche Unterschiede. Während in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Beteiligung an der Mittagverpflegung verpflichtend ist, beruht in den weiterführenden Schulen mit Ganztagsbetrieb die Teilnahme an der Mittagverpflegung auf Freiwilligkeit der Schüler/innen.

Offene Ganztagschule im Primarbereich

Alle Schüler/innen, die am Offenen Ganztagsbetrieb teilnehmen, nehmen auch an einer gemeinsamen täglichen Mittagverpflegung teil. Die Kosten werden von den Eltern getragen.

Die ab dem 01.08.2007 zur Verfügung stehenden Mittel des Sozialfonds sichern die einzel-fallbezogene und befristete Übernahme der Kosten für das Mittagessen unter bestimmten Voraussetzungen zu, bis eine endgültige Klärung des Einzelfalls herbeigeführt werden kann. Dies gilt für Schüler/innen, die keinen vertraglichen Anspruch auf Teilnahme an der Mittagverpflegung des Kooperationspartners besitzen und keinen Imbiss für die Mittagverpflegung von den Eltern erhalten.

Der Anteil des Sozialfonds für den Stadtbetrieb Schulen beträgt nach Aufteilung mit dem SB Tageseinrichtungen für Kinder 70.000 € (Anteil für 2007 = rd. 29.200 €).

Voraussetzung für die befristete Übernahme der entstandenen Kosten aus dem Sozialfond ist, dass ein schriftlicher Erstattungsantrag durch den Kooperationspartner gestellt und die erforderlichen Verpflegungs- und Beratungsleistungen dokumentiert vorliegen.

Die Kooperationspartner können aus dem Sozialfond in besonderen Fällen Vorauszahlungen beim SB 206 beantragen. Die Vorauszahlung muss spätestens 2 Monate nach Auszahlung abgerechnet werden. Die Verrechnungsbasis darf 2,30 € pro Mittagessen = rd. 51 € für rechnerisch 22 Mittagessen pro Monat nicht übersteigen.

Eine dauerhafte Übernahme der Kosten für die Mittagverpflegung ist ausgeschlossen. Es wird sichergestellt, dass kein Kind in den Schulsystemen unversorgt bleibt.

Ist die Versorgung nicht sichergestellt, werden die Eltern zu Gesprächen in die Schule eingeladen. Zuständig ist in erster Linie der Kooperationspartner der Schule. In Wiederholungsfällen oder dann, wenn keine Änderung eintritt, nimmt an diesem Gespräch auch ein/e Vertreter/in der Schule teil. Alle Gespräche müssen ergebnisorientiert von dem/der Vertreter/in des Kooperationspartners / der Schule dokumentiert und von allen Beteiligten unterzeichnet werden. Die Eltern erhalten bei Bedarf für weitergehende Fragestellungen eine Liste mit Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Gespräche mit den Eltern in dieser Phase dienen dem Zweck, gemeinsame Lösungen zu finden, um die Verantwortung der Eltern zu stärken.

Werden keine Lösungen erzielt, werden die Dokumentationen an den zuständigen Bezirkssozialdienst (BSD) weitergeleitet. Dies insbesondere dann, wenn ein Verdacht auf „Kindeswohlgefährdung“ besteht. Der BSD tritt dann in Kontakt mit den Eltern.

Für Eltern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, bietet die ARGE eine Serviceleistung an. Auf Antrag der Eltern überweist die ARGE das Verpflegungsentgelt direkt an die Kooperationspartner der Schulen. Diese Leistung soll möglichst früh, am besten bei Abschluss des Verpflegungsvertrages mit den Eltern besprochen werden.

Bericht des Kooperationspartners

Zum Ende des 1. Schulhalbjahres (Ende Januar 2008) wird von den Kooperationspartnern ein Kurzbericht zur finanziellen Entwicklung der Verpflegungssituation vorgelegt. Ein Abschlussbericht soll bis Ende Juni 2008 vorliegen.

Ebenso dokumentieren Kooperationspartner und Schule den zeitlichen Aufwand für die Beratungsgespräche bezüglich der Mittagsverpflegung. Eine Auswertung durch die Kooperationspartner erfolgt zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2007 / 2008.

Spenden des Vereins „Schulmittagessen

Über den Einsatz der Spendenmittel entscheidet ausschließlich der Verein in eigener Zuständigkeit.

Schulscharfes Mittagessen-Sponsoring kommt den Schulen und den Kooperationspartnern unmittelbar zweckgebunden zugute. Hierzu zählen auch Mittel der Bezirksvertretungen. Diese Mittel müssen für die Mittagsverpflegung eingesetzt werden.

Überleitung des vorgestellten Verfahrens

Das vorgestellte Verfahren wird für die Schule am Nordpark, städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Melanchthonstr. 25, angewandt, weil alle Schüler/innen im Rahmen des Pädagogischen Förderprogramms an dem täglichen Mittagessen teilnehmen sollen.

Weiterführende Schulen und Förderschule mit Ganztagsbetrieb, Schule an der Klee- straße

Für die weiterführenden Schulen und für die Förderschule mit Ganztagsbetrieb gilt ein modifiziertes Verfahren. Anders als in der Offenen Ganztagschule regelt nach Bekanntwerden des Einzelfalls die Schulleitung die personelle Zuständigkeit für die Durchführung der weiteren Verfahrensbearbeitung und die Erstellung der erforderlichen Dokumentationen.

Die Verrechnungsbasis darf 2,80 € pro Mittagessen = rd. 62 € für rechnerisch 22 Mittagessen pro Monat nicht übersteigen.

Die weiterführenden Schulen und die Förderschule legen zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2007 / 2008 einen Erfahrungsbericht vor.

Anlagen

1. Ablaufplan „Sicherstellung der Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“
2. Ablaufplan „Sicherstellung der Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen mit Ganztagsbetrieb“ und der Förderschule Kleestraße